

Sehr geehrter Herr Dr. Gunkel,

wir haben uns sehr über ihre Antwort gefreut. Noch mehr schätzen wir Ihre Bemühungen, uns über bürokratische Hürden hinweg zu helfen.

Der Antrag und die Anfrage nach dem UIG ging in einem zusätzlichen Schreiben auch an den Magistrat. Die Anfrage ist von diesem auch ohne unseren Verweis spätestens nach vier Wochen zu beantworten.

Dass wir kein Recht haben einen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung zu stellen, ist uns bewusst. Allerdings ist die Stadt auch ohne Behandlung und Beschluss im Parlament verpflichtet, geltende deutsche und hessische Gesetze und Verordnungen bei ihrem Handeln zu berücksichtigen. Dazu gehört u.a., dass Eigentumsflächen der Stadt, die nicht einer landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet sind, Dritten überlassen werden dürfen.

Wir würden uns allerdings über eine Behandlung im Parlament und/oder in den Ausschüssen freuen. Noch wäre ein positiver Beschluss willkommen.

Wir werden auch zu einer Veranschaulichung des Problems öffentlich einladen. Ziel ist hierbei eine Diskussion einer möglichst breiten Bevölkerung. Eine zielgerichtete einvernehmliche Diskussion mit ihnen und allen Parlamentsmitgliedern könnte die derzeitige desolate Situation der Biodiversität besser beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen
NABU-Gruppe Homberg-Gemünden